



Amtsblatt

Gemeinde

Neufra

Hohenzollern

Der Ort
zum Wohlfühlen



Nr. 7

13. Februar 2025



AMTLICHE NACHRICHTEN

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13.01.2025 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Neufra“ und hat ihren Sitz in Neufra.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.

3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.

4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft

5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre bis 31.03.2031 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Neufra ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung dazu dient, für Wildschäden aufzukommen, die über die Wildschadenersatzpflicht der Pächter gemäß § 8 des Jagdpachtvertrages hinaus gehen. Überschüsse, die nach Begleichung der Wildschäden nach Satz 1 verbleiben,

werden am Ende der Pachtzeit der Gemeinde Neufra zweckgebunden für Feld- und Waldwegeunterhaltung sowie den Bau solcher Wege zur Verfügung gestellt.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.

2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Neufra bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Neufra veröffentlicht.

Neufra, 13.01.2025

Reinhard Traub

Jagdgenossenschaft Neufra,
vertreten durch den Gemeinderat der Gemeinde Neufra
Vertreten durch Bürgermeister Traub, Versammlungsleiter

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Sigmaringen, den 03.02.2025.

Landratsamt Sigmaringen
Untere Jagdbehörde

Was ist los in der Region ?



IM TAL DER
LAUCHERT

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Mittwochs 21.02.25	Bürgerkaffee Frauenfasnet Karten gibt es noch unter 0157 80475654	Gemeinde Neufra Frauengemeinschaft Neufra	Bürgerstüble in Neufra Pfarrheim Neufra	ab 14.00 Uhr Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr
22.02.25	Guggabeats Part 7	Burgnarren Neufra Nuifram r Blooggoischt r	Turnhalle Neufra	Einlass 19.00 Uhr Beginn 20.00 Uhr
27.02.25	Narrenfrühstück Anmeldung bis 21.02. 07574/3489 oder WhatsApp 0172/8840825	Skiclub Neufra	Pfarrheim Neufra	6.30 – 10.30 Uhr
27.02.25	Rathaussturm, Kindergarten- und Schülerbefreiung mit anschl. Mittagstisch	Burgnarren Neufra	Rathaus, Kindergarten, Schule Turnhalle Neufra	ab 9.00 Uhr ab 11.00 Uhr
27.02.25	Kinderfasnet	Burgnarren Neufra	Turnhalle Neufra	ab 13.00 Uhr
27.02.25	Platzkonzert der Guggenmusik	Burgnarren Neufra	Kirchplatz	17.00 Uhr
27.02.25	Narrengericht	Burgnarren Neufra	Pfarrheim Neufra	18.00 Uhr
27.02.25	Straßenfasnet in Neufra	MC-Neufra, Gasthaus Lamm und S'EX-JURA NEUFRA	MC-Clubheim, Gasthof Lamm und Zehntscheuer (Zehntscheuer öffnet um 18.30 Uhr)	
28.02.25	Fasnet in der Krone	Heimat- und Brauchtumsverein	Gasthaus Krone	19.29 Uhr
01.03.25	Bürgerball reloaded Kartenvorverkauf im Gasthof Lamm oder bei der Bäckerei Wolf	Burgnarren Neufra	Turnhalle Neufra	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr
03.03.25	Seniorenfasnet	Burgnarren Neufra	Bürgerstüble Neufra	ab 14.00 Uhr
04.03.25	Narrenbaumfällen	Burgnarren Neufra	Platz bei der Zehntscheuer	18.00 Uhr
<i>Hettingen</i>				
16.02.25	Jahreshauptversammlung	SoLaWi	Alte Schule, Schulstr. 2, Inneringen	14.00 Uhr
22.02.25	Sportlerball	TSV Hettingen	Sportblick, Hettingen	19.00 Uhr
25.02.25	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Römerstr. 6, Inneringen	Beginn: 19.00 Uhr
01.03.25	Bürgerball	Narrenzunft Hettingen	Laucherttallhalle, Hermann-Lieb-Str. 14, Hettingen	Beginn: 19.30 Uhr
02.03.25	Bürgerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle, Schulstr. 12, Inneringen	Beginn: 19.30 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Marienberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Di. – So.	Hallenbad	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	
			Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr	
13.02.25	Begegnungscafé – Malen auf Leinwand	Familienzentrum St. Martin	Familienzentrum St. Martin	14.00 Uhr
14.02.25	Blutspende	DRK OV Gammertingen	Alb-Lauchert-Sporthalle	14.30 Uhr – 19.30 Uhr
16.02.25	Schneeschuhwanderung – im Allgäu mit Angelika Straubinger	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Parkplatz Sauter/Steinhart	6.30 Uhr
17.02.25	Montagswanderung	Schwäbischer Albverein OG Gammertingen	Treffpunkt: Parkplatz Sauter/Steinhart	14.00 Uhr
21.02.25	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Feldhausen/Harthausen	Turnhalle Feldhausen	Einlass: 18.30 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
22.02.25	Kinderfasnet	Kids im Bürgerhaus in Bronnen	Bürgerhaus Bronnen	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Veringenstadt</i>				
Dienstag & Freitag	Veringer Lädeler Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mi. & Fr.	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
Mittwochs	Kaffeeduft trifft Leselust	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	15.30 - 17.30 Uhr
Jeden Freitag	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe Veringenstadt	Simon-Grynäus-Haus oder Spielplatz Richard-Wagner-Str.	09.30 - 11.00 Uhr
14.02.2025	Info-Abend für Einsteiger: „Künstliche Intelligenz im Alltag nutzen“	Förderverein Strübhaus	Strübhaus	18.30 Uhr
15.02.2025	Linedance Workshop- Anmeldung Fr. Hönisch, 0173 4091756	Trägerverein Mehrgenerationen- haus e.V.	Alte Dorfschule, Unterdorf	14.00 – 16.00 Uhr
15.02.2025	Musikball	Stadtkapelle Veringenstadt	Turn- und Festhalle	20.00 Uhr
16.02.25	Wanderung Mägerkinger See/Mariaberg	Schwäbischer Albverein	Treffpunkt Turn- und Festhalle	13.00 Uhr
18.02.25	Lust auf Binokel oder Skat?	Trägerverein Mehrgenerationenhaus e.V.	Alte Dorfschule Unterdorf 15	19.30 Uhr
20.02.25	Generationen Frühstück für Jung & Alt – Anmeldung bis 18.02. unter 0151 42040771	Trägerverein Mehrgenerationenhaus e.V.	Alte Dorfschule Unterdorf 15	19.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



AUS DEM STANDES- UND EINWOHNERMELDEAMT

Bürgerbüro informiert - Personalausweis, Änderungen in der Antragstellung

Ab 17.02.2025 ändert sich die Antragstellung beim Personalausweis etwas. Jede antragstellende Person erhält ab diesem Zeitpunkt, unabhängig vom Alter, direkt bei der Antragstellung im Bürgerbüro einen PIN-Brief. Bei antragstellenden Personen unter 16 Jahren bleibt die Online-Ausweisfunktion jedoch wie bisher deaktiviert.

Um den Bürger schnellstmöglich über die Fertigstellung des Ausweises informieren zu können, wird von Seiten des Bürgerbüros eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aufgenommen. So kann nach Eingang des fertigen Personalausweises das Bürgerbüro den Antragsteller direkt informieren. Sonst erfolgt die Benachrichtigung per Brief.

Das bisherige Warten auf den notwendigen PIN-Brief entfällt.

Die Abholung des Ausweisdokumentes hat persönlich zu erfolgen. Hierbei erhält der Bürger noch ein personalisiertes Ausgabeschreiben mit dem erforderlichen Sperrkennwort.

Bei Antragstellern unter 16 Jahren erfolgt die Abholung durch einen der gesetzlichen Vertreter.

Weitere Informationen zum Personalausweis erhalten Sie unter: <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html>

Sprechtage der DRV Baden-Württemberg in Gammertingen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet für Ihre Versicherten am **Mittwoch, 18.02.2025 von 08.30-12.30 sowie 13.30-15.30 Uhr in Gammertingen (Rathaus)** einen Sprechtag an. Falls Sie Informationen benötigen oder sonstige Auskünfte wünschen, können Sie sich dort beraten lassen. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 07574 406-132 erforderlich. Wenn der Termin voll belegt sein sollte oder Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie sich

den nächsten Sprechtag am Mittwoch, 25.03.2025 zur gleichen Zeit vormerken.

Zudem steht Ihnen die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Sigmaringen für Beratungen, Auskünfte und Fragen sowie auch Termine bezüglich der Rente zur Verfügung. Die Telefonnummer lautet 07571 7452-0.



GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren...

Hans Markus Herre zum 80. Geburtstag



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Sigmaringen -untere Flurbereinigungsbehörde

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen
Friedhofstraße 3 • 88212 Ravensburg
Telefon: (0751) 85-4541 • E-Mail: m.krattenmacher@rv.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.02.2025

Flurneuordnung Neufra-Gammertingen-Bronnen

Info zum Flurneuordnungsverfahren – Ankündigung von Vermessungsarbeiten

In der Flurneuordnung Neufra-Gammertingen-Bronnen beabsichtigt das Landratsamt Sigmaringen mit der Aufmessung der Flurstücksgrenzen in den Wäldern ab sofort zu beginnen. Das Flurneuordnungsgebiet ist in der Gebietskarte dargestellt. diese kann auf der Internetseite www.lgl-bw.de/3780 eingesehen werden.

Die Beteiligten des Flurneuordnungsverfahrens sowie die Eigen-

tümer und Erbbauberechtigten der von außen an die Gebietsgrenze angrenzenden Flurstücke werden hiermit über die Vermessungsarbeiten unterrichtet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die mit der Durchführung der Vermessungsaufgaben beauftragten Personen gemäß § 35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) befugt sind, Flurstücke zu betreten, Vermessungszeichen einzubringen sowie die zur Durchführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können gerne bei den Vermessungsarbeiten dabei sein, Ihre Anwesenheit ist nicht zwingend erforderlich. Die Aufnahme- und Grenzpunkte werden durch Vermessungszeichen (z.B. Pflöcke, Granitsteine, ...) in der Örtlichkeit gekennzeichnet. Die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter werden gebeten, die Vermessungszeichen nicht zu entfernen oder zu beschädigen.

Darüber hinaus werden wir von Seiten der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen dieser Vermessungsarbeiten zu gegebener Zeit mit den betroffenen Eigentümern in Kontakt treten. Sofern sich von Ihrer Seite aus Fragen zum Flurneuordnungsverfahren ergeben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden:

Projektleiter Markus Krattenmacher:
 Tel: 0751/85-4541; Mail: m.krattenmacher@rv.de
Projektingenieur Michael Wimmer:
 Tel: 0751/85-4450; Mail: m.wimmer@rv.de

Parallel dazu wird mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den Gemeinden aktuell der Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Zu gegebener Zeit wird es auch hierzu eine Informationsveranstaltung, zu der separat eingeladen wird, geben.

gez. Wimmer

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2025 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 24. März 2025.

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2025 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 24. März 2025 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.



ABFALLKALENDER

Biomüll	Freitag, 21. Februar
Gelber Sack	Freitag, 21. Februar
Restmüll	Montag, 24. Februar
Papiertonne	Dienstag, 11. März

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr



TERMINE / VERANSTALTUNGEN



Bürgerkaffee im Bürgerstüble

Immer mittwochs ab 14.00 Uhr – wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Einladung zur
Frauenfasnet
 der Frauengemeinschaft Neufra

21 FEB | EINLASS 18:30 UHR
 BEGINN 19:30 UHR

IM PFARRHEIM, NEUFRA

Es gibt noch Karten!
 Bei Interesse gerne melden bei
 Nicole Eisele 0157 80475654
 Wie im letzten Jahr gibt es keine
 Platzkarten!

www.burgnaren-neufra.de

**NUIFRAM'R BLOOGGOISCHT'R
 GUGGABEATS PART 7**

EINTRITT FREI
 EINLASS 19 UHR
 BEGINN 20 UHR

GUGGAMUSIK HARTHAUSEN • BÄRAFEZZER SONNENBÜHL
 GRANADA FETZA DEIZISAU
 BLECH BEAT GUGGA OBERELCHINGEN • SUNSHINE-GUGGE

22.02.2025
 GUGGABEATS | PART 7

BARBETRIEB & DJ
 TURN- UND
 FESTHALLE NEUFRA

DIE BURGNARREN NEUFRA E.V. LADEN EIN ZUM

BÜRGERBALL
reloaded

Unter dem Motto:
Manege frei für'd Narreteil!



MIT WARMEM
ABENDTISCH
UND BUNTEM
PROGRAMM

Turn- und
Festhalle
Neufra
Vorverkauf 5€
Abendkasse 7€

SAMSTAG
01
MÄRZ

Einlass
18:30 Uhr
Beginn
19:30 Uhr

KARTENVORVERKAUF IM GASTHOF LAMM UND
IN DER BÄCKEREI WOLF



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Landkreis kann Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Betrieb nehmen

Nachdem eine Petition gegen die neue Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises zur Unterbringung von Geflüchteten in Meßkirch ohne Erfolg geblieben ist, kann die Einrichtung nun in Betrieb genommen werden. Voraussichtlich Mitte Februar ziehen dort die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein. Die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der ehemaligen Oberschwaben-Kaserne in Hohentengen wird mit Auslaufen des Mietvertrags zu Ende März geschlossen.

Zunächst werden die elf ukrainischen Staatsangehörigen, die derzeit noch in Hohentengen untergebracht sind, die neue Einrichtung in Meßkirch beziehen. Anschließend werden dort auch neu ankommende geflüchtete Familien und Einzelpersonen aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Insgesamt bietet die Container-Anlage Platz für bis zu 90 Bewohnerinnen und Bewohner.

Nach einer intensiven Prüfung mehrerer potenzieller Standorte, Immobilien und Freiflächen hatten sich die Stadt Meßkirch, die untere Aufnahmebehörde des Landratsamts Sigmaringen und das Regierungspräsidium Tübingen als Obere Aufnahmebehörde im Frühjahr 2024 auf den Standort an der Igelswieser Straße in Meßkirch geeinigt. In den folgenden Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern eines anregenden Kleingärtnervereins konnten Vorbehalte und Bedenken gegen die Einrichtung abgebaut werden.

Aufgrund der Petition eines Anwohners wurde die Belegung der im September 2024 aufgestellten Container jedoch bis zu einer Empfehlung durch den Petitionsausschuss und einer Entscheidung durch den Landtag ausgesetzt. Diese Entscheidung ist nun gefallen: In seiner Sitzung am 30. Januar 2025 hat der Landtag beschlossen, der Petition gegen die Errichtung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in Meßkirch nicht abzuwehren.

Damit folgte das Parlament der Empfehlung des Petitionsausschusses. Dieser hatte die Einschätzung des Landratsamts geteilt und auf die Aufgabe des Landkreises verwiesen, Geflüchtete im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen aufzunehmen und entsprechende Kapazitäten zur Unterbringung vorzuhalten. Die Entscheidung über einen geeigneten Standort sei dabei Teil der kommunalen Selbstverwaltung, so der Ausschuss in seiner Empfehlung. Die vorgenommenen bau-, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Würdigungen seien nicht zu beanstanden. Die rechtlichen Vorgaben zur Unterbringung von geflüchteten Menschen würden ebenfalls gewahrt.

Nele Enders übernimmt Leitung des Fachbereichs Bildung und Schule

Der Kreistag des Landkreises Sigmaringen hat Nele Enders zur neuen Leiterin des Fachbereichs Bildung und Schule gewählt. Damit folgt die 33-Jährige auf Claudia Baur, die zum 28. Februar in den Ruhestand eintritt. Der Fachbereich Bildung und Schule ist unter anderem verantwortlich für die Verwaltung und Schulentwicklungsplanung der fünf beruflichen Schulen und zwei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis.

Darüber hinaus umfasst der Fachbereich das Bildungsbüro, das für das Netzwerk der Bildungsregion arbeitet, das Regionale Übergangsmanagement zur Berufsorientierung im Allgemeinen und die „Ausbildungsvorbereitung Dual“ zur Berufsorientierung an den beiden beruflichen Schulzentren. Das Kreismedienzentrum versorgt zudem alle Schulen im Landkreis mit Medien und unterstützt sie bei der Digitalisierung.

„Als Leiterin des Fachbereichs Bildung und Schule möchte ich die Teilhabe an Bildung fördern und mit meiner Arbeit im Bildungsbereich zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen“, sagt Nele Enders. Sie arbeite gerne in Netzwerken und mit Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen zusammen. „Außerdem lerne ich selbst gerne dazu. Beim Landkreis Sigmaringen, der mich mit seinen beruflichen Schulen und SBBZ, seinem Bildungsbüro, seinem Mentoring-Programm und dem Übergangsmanagement sehr beeindruckt hat, sehe ich dafür beste Voraussetzungen.“

Nele Enders hat Public Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg und Governance and Public Policy (Staatswissenschaften) an der Universität Passau studiert. Seit 2013 arbeitete sie in verschiedenen Funktionen für die Freie und Hansestadt Hamburg, zuletzt als Referentin für Forschungseinrichtungen bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Sozialpädagogin setzt sich für die berufliche Zukunft junger Menschen ein

Pünktlich zum Start ins Jahr 2025 ist beim Landkreis Sigmaringen die Stelle der pädagogischen Mitarbeiterin für den Lern- und Jobpatenverein „Engagement für berufliche Zukunft e.V.“ neu besetzt worden. Die 26-jährige Sozialpädagogin Karoline Bantle unterstützt die ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die junge Menschen vom Erwerb ihres Schulabschlusses bis hin zur Wahl und Umsetzung ihrer beruflichen Zukunft begleiten.

Mit der Neubesetzung im Landratsamt können die Ehrenamtlichen wieder fachlich beraten werden, was vor allem in Krisensituationen eine Bereicherung darstellt. Ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Mitarbeiterin liegt auf der Gewinnung neuer Patinnen und Paten.

In den ersten Wochen stand die Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand auf dem Plan. Die operative Vereinsarbeit findet in einem Leitungsteam statt, das sich in kurzen Abständen trifft. In den kommenden Wochen ist Karoline Bantle im Landkreis Sigmaringen unterwegs, um die bestehenden Patenschaften und die Schulen des Landkreises kennenzulernen.

Wer Interesse an einem Ehrenamt hat, sollte sich die Schnuppertage des Netzwerks Ehrenamt von Montag, 24. März, bis Freitag, 11. April, vormerken. In diesem Rahmen werden sich am 26. März auch der Verein „Engagement für berufliche Zukunft“ und das Projekt „Interkulturelle Elternmentorinnen und Elternmentoren“ vorstellen. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet auf www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage.

Nähere Informationen zum Verein „Engagement für berufliche Zukunft“ und zu den Tätigkeitsfeldern der Lern- und Jobpatinnen und -paten sind auf der Internetseite des Vereins (www.efbz-sig.de) zu finden. Karoline Bantle ist vormittags im Landratsamt erreichbar unter der Telefonnummer 07571 102-5192 sowie per E-Mail an karoline.bantle@lrasig.de.



TSV Neufra

Hauptversammlung des TSV Neufra 1903 e.V.

Der TSV Neufra lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung am 05.04.2025 um 19:30 Uhr in das Bürgerstübli ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung • 2. Totenehrung • 3. Berichte • 4. Aussprache zu den Berichten • 5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen • 7. Wünsche/Anträge/Sonstiges

Auf Euer kommen freut sich

Die Vorstandschaft des TSV Neufra 1903 e.V.



Skiclub Neufra 1971 e.V.

Narrenfrühstück im Pfarrheim

Auch in diesem Jahr laden wir euch wieder recht herzlich zu unserem traditionellen Narrenfrühstück am Schmotzigen Donnerstag ab 06:30 Uhr bis 10:30 Uhr ins Pfarrheim ein.

Kosten für das Frühstück: 10,50 € pro Person
Anmeldungen bis zum 21.02.25 bei Daniel Göckel telefonisch unter 07574/3489 oder per WhatsApp unter 0172/8840825.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!



Burgnarren Neufra e.V.

An diesem Wochenende finden folgende Ausfahrten statt:

Freitag, 14.02.25, Albstadt-Ebingen

1. Bus: Abfahrt 17.15 Uhr, Rückfahrt 0.00 Uhr
2. Bus: Abfahrt 18.00 Uhr, Rückfahrt 1.00 Uhr

Sonntag, 16.02.25, Tübingen

Abfahrt 11.00 Uhr, Rückfahrt 17.00 Uhr

Es gibt jeweils noch freie Busplätze.



Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Neufraer und Freudenweiler Mitbürger,
am Freitag, den 28.02.2025 findet die diesjährige Fasnet des Heimat- und Brauchtumsverein in der Krone in Freudenweiler statt. Die Krone öffnet um 17 Uhr, das Programm startet dann um 19.29 Uhr. Es erwartet Euch wieder ein närrisches Programm und Live Unterhaltung mit Sascha Arnold.
Wir freuen uns auf Euch!

Hauptversammlung:

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am 07.03.2025 um 20 Uhr in der Krone in Freudenweiler laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung • 2. Totenehrung • 3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts • 5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungen • 7. Wahlen • 8. Sonstiges und Wünsche

Anträge und Wünsche sind schriftlich bis spätestens Montag, den 04.03.2025 beim 1. Vorsitzenden Egon Abt einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft



Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Donnerstag, 13. Februar

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra.
(Pfr. Drescher)

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Einladung, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

Sonntag, 23. Februar 2025 - 7. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra.
(Pfr. Drescher)

Ministrantendienst vom 16. - 22.2. hat die Gruppe 4:

Marie Scozzarella, Nina Rose, Sophie Rose, Lia Emele, Clara Pannewitz

Das Pfarrbüro in Gammertingen ist vom Donnerstag, 27. Februar bis einschließlich Mittwoch, 5. März geschlossen. In dringenden Fällen rufen Sie bitte die Telefon Nummer 07574 2274 an. Dort ist immer eine Notfallnummer hinterlegt.

Frauengemeinschaft Neufra

Herzliche Einladung zur Frauenfasnet am **Freitag, 21. Februar um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Neufra.**

Einlass ist um 18.30 Uhr, es gibt keine Platzkarten.

Es sind noch Karten frei, bei Interesse gerne melden bei Nicole Eisele 0157 80475654.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Kommunionkinder!

Wir laden Sie ganz herzlich zum zweiten und letzten Elternabend ein. **Donnerstag, 20.2. um 19.00 Uhr in Steinhilben im Pfarrheim** oder am **Montag, 24.2. um 19.00 Uhr in Gammertingen im Saal, Fidelishaus.**

Wenn Sie nicht teilnehmen können, sagen Sie mir oder im Pfarrbüro bitte Bescheid und beauftragen jemanden, die Infomaterialien mitzunehmen.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen auch von Pfarrer Drescher,
S. Teufel-Rick

Kirche geschlossen während der Fasnet

Die Kirche in Neufra ist von Donnerstag, 27. Februar bis Dienstag, 4. März geschlossen, damit während der Fasnet kein Unfug in der Kirche gemacht wird.

Wir bitten um Verständnis.

Am Fasnetsmontag, 3. März fällt der Rosenkranz in Neufra aus!



Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 13. Februar 2025

19:30 Uhr Jahreshauptversammlung des Fördervereins
Evang. Kirche e.V.

Freitag, 14. Februar 2025

14:30 Uhr Spatzenchor im Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 16. Februar 2025, Septuagesimä

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gammertingen
(Pfarrer Schwarz); anschließend Kirchenkaffee
10:00 Uhr Gottesdienst in Marienberg mit der „Bläserei“
(Prädikant Schneider)
9:20 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfarrer Schwarz)

Mittwoch, 19. Februar 2025

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Gammertingen
18:30 Uhr Instrumentalkreis im Gemeindehaus
Gammertingen

Donnerstag, 20. Februar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Altenpflegeheim
St. Elisabeth (Prädikant Schneider)
19:00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche
Gammertingen

Geschäftsführender Pfarrer Ekkehard Roßbach,
Burgweg 29, 72818 Trochtelfingen,
07124-931940, ekkehard.rossbach@elkw.de

AGL-Assistenz d. Gemeindeleitung, Bettina Biener
verwaltung.gammertingen-trochtelfingen@elkw.de,
0174 931 6098, Dienstag ganztags,
Mittwoch bis Freitag vormittags erreichbar

Gemeindebüro in Gammertingen,
Roter Dill 13, 07574-91211 pfarramt.gammertingen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch: 14:30-17:30 Uhr; Freitag: 10-12 Uhr

Gemeindebüro in Mägerkingen, Brunnenstraße 9,
07124-1014, pfarramt.maegerkingen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch: 14:30-17:30 Uhr,
Donnerstag: 8-12 Uhr

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 72501 Gammertingen,
07124-923-288, pfarrstelle@marienberg.de
Pfarrerin Bärbel Danner,
Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de
Diakonin Renate Nottbrock,
Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de



Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen
in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen statt:

Donnerstag, 13. Februar 2025

19.30 Uhr Bibelstunde, davor ab 18.30 Uhr Gebet

Sonntag, 16. Februar 2025

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

Montag, 17. Februar 2025

18.00 Uhr Bibelstudium

Donnerstag, 20. Februar 2025

19.30 Uhr Abendmahl und Gebet

Wochenspruch:

Denn der Mensch sieht auf das, was vor Augen ist,
der HERR aber sieht das Herz an.

1. Samuel 16, 7b



AUS DER NACHBARSCHAFT



Kreisjägersvereinigung Sigmaringen e.V.

Liebe Jägerinnen, Liebe Jäger,
unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag den
21.02.2025 um 19.30 Uhr im Hotel Kreuz in Gammertingen statt.
Ich möchte alle Jägerinnen und Jäger und unsere Bläsergruppe
herzlich einladen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Jägerinnen und Jäger an der
Versammlung teilnehmen würden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung • 2. Totenehrung - Grußworte • 3. Bericht Schrift-
führer • 4. Bericht Kassiererin • 5. Bericht der Kassenprüfer/ Ent-
lastung • 6. Bericht Schießobmann • 7. Bericht Bläserobmann •
8. Berufung neuer Ausschussmitglieder • 9. Bericht Hegeringlei-
ter • 10. Wünsche und Anträge

Mit freundlichem Gruß
und Waidmannsheil
Karl Götz Hegeringleiter

Die Akademie Laucherttal informiert



Liebe Kursinteressierte,

unsere aktuellen Kursangebote finden Sie auf der Homepage der Akademie Laucherttal unter www.akademie-laucherttal.de. Alternativ können
Sie dem QR-Code folgen, um direkt zu den Kursen zu gelangen.

Bitte beachten Sie, dass die Homepage regelmäßig aktualisiert wird und neue Kurse dort zeitnah einsehbar sind.

Ein Kursheft wird für das kommende Quartal nicht mehr veröffentlicht. Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die Ansprechpartner in den Ge-
meinden sowie in der Außenstelle Marienberg gerne zur Verfügung.

WINTERLINGEN: Anmeldung nur online www.akademie-laucherttal.de

HETTINGEN: Bürgerbüro 07574 9310-14

GAMMERTINGEN: Bürgerbüro 07574 406-135 oder-136

MARIABERG: Info Tina Elbel 07124 923-208; akademie@marienberg.de





**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Gammertingen**

Schneeschuwwanderung - Allgäu

Am Sonntag, den 16.02.2025 treffen wir uns um 6:30 Uhr am Parkplatz Steinhart/ Sauter.

In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Grasgehren, Gemeine Bolsterlang. Das Riedberger Horn 1786 m ist einer der populärsten Gipfel der Allgäuer Alpen.

Eine Schneeschuwwanderung auf diesen Gipfel ist mit der ausichtsreichen Rundumsicht auf jeden Fall lohnenswert. Die Strecke beträgt ca. 5km und hat einen Aufstieg von 346 hm.

Eine relativ leichte Tour, aber mit Schneeschuhen doch etwas anstrengend. Zu einer Vorbesprechung zwecks Ausrüstung und Anpassung der Schneeschuhe treffen wir uns am Freitag im Vereinsstüble um 19:00 Uhr. Verantwortlich für die Tour ist A. Straubinger



Karate Dojo Gammertingen e.V.

Gammertinger Karatekas bestehen Schwarzgurt-Prüfung

Die Vorstandschaft gratuliert im Namen der Angehörigen des Karate Dojo Gammertingen e.V.



Von links: Michael Liebig (2. Dan), Cheftrainer Hans Ruff (8. Dan) und Pilar Bravo Pereira (1. Dan).

**Briefmarkensammlerverein
Trochtelfingen-Gammertingen e.V.**

Auch wenn jetzt allerorten die Fastnachtsveranstaltungen oder deren Vorbereitungen viel Einsatz abverlangen, sollte man sein liebstes Hobby, die Philatelie, nicht aus den Augen verlieren. Im Übrigen wäre auch die Fastnacht ein geeignetes Objekt, um in einer philatelistischen Motivsammlung interessant aufgearbeitet zu werden. Und ganz gewiss geben unsere Vereinsmitglieder dazu die gewünschte Hilfe

Unser traditioneller Großtauschtag am 04.Mai ist ja nicht mehr so fern und auch wir könnten hier Hilfe bei Auf- und Abbau und gerne auch Kuchenspenden gebrauchen. Angebote nehmen wir gerne an unseren Tauschtagen entgegen.

Das nächste Tauschtreffen der Sammler findet am 16.02.2025 ab 10.00 Uhr im Schulzentrum Trochtelfingen statt. Und auch der Damenstammtisch trifft sich wieder. Sowohl Sammler wie auch Damen freuen sich über Gäste, die uns kennenlernen wollen.



Naturpark
Obere Donau

Haus der Natur

Leibertingen. Gämsen im Donautal.

Sonntag, 23. Februar, 9 Uhr (Anmeldung bis 20.02.)

An den Felsen herrschen extreme Bedingungen – vielen Arten ist das zu ungemütlich. Ganz anders sehen das die Gämsen, für die die Felsen der bevorzugte Lebensraum sind. Als wahre Kletterkünstler sind sie auch im Tal der Oberen Donau unterwegs. Mit Fernglas und ein bisschen Glück kann es am Sonntag, 23. Februar, um 9 Uhr gelingen, die meist tagaktiven Tiere zu beobachten. Bitte Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Parkplatz Burg Wildenstein; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 20. Februar beim Haus der Natur; Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



WISSENSWERTES

Kontaktstelle Frau und Beruf – individuelle Beratung für Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen

Einen Beratungstag speziell für Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben am **Dienstag, den 25. Februar 2025** im Landratsamt Sigmaringen. In Einzelgesprächen werden Fragen beantwortet zur beruflichen Orientierung von Frauen und Mädchen, zu Fort- und Weiterbildung, Minijob, Stellensuche, Elternzeit, zum Wiedereinstieg in den Beruf sowie zur Existenzgründung. Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Nähere Informationen und Anmeldung: Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben c/o WiR GmbH, Tel. 0751/35906-63, E-Mail info@frauundberuf-rv.de, www.frauundberuf-rv.de.

Caritas informiert

Die Caritas bietet im zweiten Jahr in Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an.

Am Mittwoch, den 19. Februar, wird der Film „Glück ist was für Weicheier“ (FSK 12) vorgeführt. Adrian Kutter vom Kinomuseum Biberach unterstützt hier dankenswerterweise mit seinem Equipment. Danach stellt sich Karin Maiki vor, Caritas-Mitarbeiterin und Koordinatorin des **Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst (JARO)**.

Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

BACHELORARBEIT

Bachelorarbeit

Studienarbeit

Facharbeit

Klebebindung oder

Spiralbindung

Schnell und unkompliziert



info@druckerei-acker.de
www.druckerei-acker.de

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2025 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 13.02. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02
Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
- 14.02. Zentral-Apotheke, Gammertingen
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46
Hauff-Apotheke, Lichtenstein (Unterhausen)
Wilhelmstr. 16 (0 71 29) 9 26 70
- 15.02. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- 16.02. Apotheke, Bernloch
Marktstraße 8 (073 87) 2 36
Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
- 17.02. Schloss-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 17 (071 24) 44 38

- Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60
- 18.02. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
- 19.02. Elisabeth-Apotheke, Burladingen
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39
- 20.02. Strüb-Apotheke, Veringenstadt
Im Städtle 123 (075 77) 73 26
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- 21.02. Schlossberg-Apotheke, Albst.-Ebingen
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien
mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung
Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von
Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum
Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
mit Behinderung Tel. 07574/93496817

bsg - betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,
Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit
Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571/50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende
Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
(anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-
bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134
Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,
Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr
Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-
zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Mobile Pflege Serafin Tel. 07552/9380303

Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel. 07571/7452601